



AMTLICHE MITTEILUNG STADTAMT PEUERBACH POL. BEZIRK GRIESKIRCHEN, OÖ.

Geschätzte Peuerbacherinnen und Peuerbacher!

07//2018

Nachstehend darf ich Sie über Folgendes informieren:

Kirchenplatz- und Zentrumsgestaltung - Vorstellung Siegerprojekte - Bürgerbeteiligung

EINLADUNG

zur Vorstellung der Siegerprojekte

- Neubau Aufbahrungshalle mit Kirchenplatz und
- Zentrumsgestaltung Peuerbach



am Mittwoch, 03. Oktober 2018 um 19.00 Uhr im Gasthaus Urtlhof-Peham

Für den Neubau Aufbahrungshalle mit Kirchenplatz und Zentrumsgestaltung Peuerbach haben fünf Architekten ihre Vorschläge eingereicht. In Jursitzungen unter Beisein von Ortsplaner Arch. Dr. Hannes Englmaier und Fachpreisrichter Hofrat Dipl.-Ing. Manfred Sabo wurden die Projekte besprochen und je ein Projekt ausgewählt. Zur Vorstellung der Siegerprojekte, bei welcher auch die Architekten anwesend sind, laden wir am Mittwoch, 03. Oktober 2018 im Gasthaus Urtlhof-Peham herzlichst ein.

Genussfest am 07. Oktober 2018 im Kulturzentrum Melodium



VERORDNUNG der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung 2018)

Auf Grund des § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440/1975 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Schutzmaßnahmen

- In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen sowie in deren Gefährdungsbereichen sind jegliches Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.
- Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2

Bekanntmachung des Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3

Strafbestimmungen

Übertretungen nach § 1 werden nach § 174 Abs 1 lit. A Ziffer 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4

Schlussbestimmungen

- Diese Verordnung wird in der Amtlichen Linzer Zeitung und durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen (Publikation im Internet unter www.bh-gr-ef.gv.at) sowie der Gemeindeämter des Bezirkes kundgemacht.
- Sie tritt mit 31. Juli 2018 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2018 außer Kraft.

Zurückschneiden der Bäume, Hecken und Sträucher

Immer wieder ist festzustellen, dass überhängende Äste, Sträucher und Hecken **an Straßen und Gehsteigen die Verkehrssicherheit** einschränken oder die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs nehmen. Die Stadtgemeinde Peuerbach bittet alle Grundbesitzer der Verpflichtung nachzukommen und die Hecken, Bäume udgl. zeitgerecht zurückschneiden. **Sollte dieser Verpflichtung nicht nachgekommen werden, ist die Gemeinde gezwungen, den Maschinenring mit diesen Aufgaben zu beauftragen und die Kosten dem Hauseigentümer zu verrechnen.**



Für die **Entsorgung von Baum-, Strauch- und Grünschnitt** bietet die Gemeinde die Möglichkeit, derartige Abfälle bei der **Kompostieranlage Hildebrandt** abzugeben. In der Abfallgebühr ist die Anlieferung von **7 m³ als Freimenge enthalten**. Bitte nutzen Sie das Angebot und entsorgen Sie Ihre Gartenabfälle nicht auf fremden Grundstücken oder im Wald.

Kompostieranlage Hildebrandt, Pühret 5, 4722 Peuerbach, Tel.: 07276/3618

Öffnungszeiten: März bis November (je nach Winterverhältnisse)

jeweils Mo. und Fr. von 13:00 bis 17:00 Uhr

Sprechtag der OÖ Gebietskrankenkasse verlegt

Zur Information dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seit **01. August 2018** der Sprechtag der **OÖ Gebietskrankenkasse** von Montag auf Mittwoch verlegt wurde. Die Öffnungszeiten von 07:30 bis 11:00 Uhr bleiben unverändert.

OÖ GKK
FORUM GESUNDHEIT

Kindergarten Bruck-Waasen – Aufnahme Reinigungskraft

Im **Kindergarten Bruck-Waasen** gelangt der Dienstposten einer **Reinigungskraft zur Nachbesetzung**.

Arbeitsbeginn: 19. November 2018, das Dienstverhältnis wird auf unbestimmte Zeit eingegangen.

Aufgaben: Sämtliche Reinigungsarbeiten im Kindergarten und fallweise auch in anderen Dienststellen der Stadtgemeinde Peuerbach

Entlohnung:

- teilbeschäftigt voraussichtlich 25,64 Wochenstunden
- Als Vertragsbedienstete/r, Funktionslaufbahn GD 25.1, Mindestgehalt € 1.676,90 bei Vollbeschäftigung (5 % Gehaltskürzung im 1. Jahr)

Bewerber/innen müssen die Voraussetzungen nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-, Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idGF. erfüllen.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

österr. Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländerinnen/Inländern, die volle Handlungsfähigkeit, die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung, einwandfreies Vorleben, sehr gute Deutschkenntnisse, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst, Kenntnisse im Umgang mit Reinigungsmitteln und –geräten, gute Umgangsformen, Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Verlässlichkeit, Flexibilität in Bezug auf Dienstzeit, Bereitschaft zu Mehrleistungen, Flexibilität, Teamfähigkeit, Mindestalter 17 Jahre

Auswahlverfahren:

Vorstellungsgespräch – allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt. Eine Vorauswahl ist aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich.

Ansprechpersonen:

Kindergarten Bruck-Waasen:
Stadtamt Peuerbach:

Leiterin Margit Hörmandinger, Telefon 07276/3410
Gerhard Baumgartner, Telefon 07276/2255-400

Schriftliche Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen wie Urkunden, Zeugnisse, Foto, Lebenslauf etc. werden bis **spätestens 30. September 2018** am Stadtamt Peuerbach, Rathausplatz 1, 4722 Peuerbach gerne erwartet.

Information Jagdgesellschaft Bruck-Waasen

GEMEINSAMES ENGAGEMENT ZUR ERHALTUNG DER ARTENVIELFALT

Initiative von mehreren Grundbesitzern und der Jäger im Jagdgebiet Bruck-Waasen zur Sicherung des Lebensraumes von Bienen, Feldhasen, Rebhühnern und Fasanen.

Man mag es fast nicht glauben, doch auch in unseren heimischen Gefilden sind in letzter Zeit immer mehr Lebewesen vom Aussterben bedroht. Immer wieder liest man vom Bienensterben und dem Rückgang des Niederwildes. Ursachen hierfür sind einerseits die großflächig strukturierte Landwirtschaft und ihre Monokultur, aber andererseits wird den Tieren auch durch die Ausbreitung des Menschen ein notwendiger Lebensraum genommen. Die natürlichen Lebensbedingungen des Wildes und der Insekten werden dadurch vom Menschen vielseitig und indirekt verändert. Doch sind gerade Bienen, Hasen, Fasanen und Rebhühner ein wichtiger Bestandteil unseres Ökosystems und ihre Habitate daher besonders schützenswert. Aus diesem Grund haben Landwirte, Grundbesitzer und Jäger aus dem Jagdgebiet Bruck-Waasen eine gemeinsame Initiative zur Erhaltung des Artenschutzes gestartet. Die Grundbesitzer haben ihre Flächen zur Verfügung gestellt und Saatgutsorten angebaut, welche für die Erhaltung des Lebensraumes von Bienen und Niederwild besonders wichtig sind. Von Buch beginnend über Bruck bis nach Oberndorf wurden ökologische Flächen angebaut.





Ein wahres Blütenmeer und wichtige Rückzugsgebiete, welche gleichzeitig Schutz vor Greifvögeln für die bedrohten Arten bieten, wurden geschaffen. Diesen Lebensraum gilt es nun von uns allen zu respektieren.

Wie auch schon in einer vergangenen Ausgabe der Stadtinfo Peuerbach mitgeteilt, wird auf die Einhaltung des OÖ Hundehaltegesetzes hingewiesen. Der „Hunde-Tourismus“ mit freilaufenden Hunden entlang der Ledererwiese und diversen Wanderwegen nimmt stark zu. Die Besitzer lassen ihre Tiere in den angrenzenden Wiesen ihre Notdurft verrichten, was für Landwirte und ihre Nutztiere sehr schnell zu einer Bedrohung werden kann, da im Hundekot gefährliche Parasiten enthalten sind, die mit dem Futter aufgenommen werden. Wildtiere benötigen auch einen Ruheraum, um sich fortpflanzen zu können.

Abschließend ein herzliches Dankeschön all jenen Landwirten, Grundbesitzern und Jägern, die sich hier für eine gemeinsame Nachhaltigkeit eingesetzt haben.

Einladung zum Vortrag

„Meine Erfahrungen mit der Douglasie“ Oberförster Ing. Johann Pichler

Samstag 6. Oktober 2018 um 10:00 Uhr
beim Mostheurigen Wastlbauer in Oberndorf 19

Ablauf:

10:00 bis 11:00	Vortrag Ing. Pichler und Fragen
11:00 bis 12:00	Mittagessen beim Wastlbauer
12:30 bis 13:30	Waldbegehung Wald von Christian Mallinger in Oberndorf
14:00 bis 15:00	Waldbegehung Wald von Gregor Strassl in Breittau
15:30 bis 17:00	Waldbegehung Wald von Gerhard Zauner in Brandstatt

Trockenheit und Borkenkäfer bedrohen die Fichte. Die Douglasie hält längeren Trockenperioden stand und ist bereits mit 50 Jahren hiebsreif. Ist die nordamerikanische Baumart eine Alternative für unsere Gegend? Unkostenbeitrag € 5,-.

Auf Ihre Teilnahme freuen sich die Bäuerinnen&Landfrauen, die Ortsbauernschaft und Gregor Strassl

Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ

Im Vorjahr wurde die OÖ Schulveranstaltungshilfe bereits dahingehend erweitert, dass um den Zuschuss angesucht werden kann, wenn ein Kind bei einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat bzw. zwei oder mehr Kinder an einer mehrtägigen – also zumindest 2-tägigen – Schulveranstaltung mit einer Nächtigung teilgenommen haben.



Ab dem Schuljahr 2018/19 wird zusätzlich die Einkommensobergrenze um € 200,-- erhöht und somit für die Berechnung der Einkommensobergrenze der Sockelbetrag von € 1.200,-- herangezogen.

Weiters erfolgt ab dem Schuljahr 2018/19 eine Erhöhung des Zuschusses. Für 2-tägige Schulveranstaltungen € 50,-- (statt bisher € 40,--), für 3-tägige Schulveranstaltungen € 75,-- (statt bisher € 60,--), für 4-tägige Schulveranstaltungen € 100,-- (statt bisher € 80,--) und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen € 125,-- (statt bisher € 100,--).

Auf www.familienkarte.at kann der Antrag online gestellt werden bzw. finden Sie das Antragsformular zum Downloaden. Ebenso steht ein Online-Rechner zur Verfügung, mit dem vorab überprüft werden kann, ob aufgrund des Einkommens der Zuschuss zuerkannt werden kann. Das Formular liegt auch in der Schule und am Stadtamt auf.

Info zur „OÖ Schulbeginnhilfe“:

Aufgrund der vom Bund gemeinsam mit der Familienbeihilfen im September ausbezahlten Schulstartgeldes – früher „13. Familienbeihilfe“ genannt – kommt es mit der vom Land Oberösterreich gewährten einmaligen Schulbeginnhilfe für Erstklassler zu einer Doppelförderung. Die „OÖ Schulbeginnhilfe“ wurde deshalb, mit Beschluss der OÖ Landesregierung vom 9. Juli 2018, mit Ende des Schuljahres 2017/18 eingestellt.

**K U N D M A C H U N G****Wasserqualität öffentliche Wasserversorgungsanlage**

Physikalische und chemische Routineuntersuchung-gemäß Codexkapitel B1 -"Trinkwasser" des Österreichischen Lebensmittelbuches.

<u>Prüfdatum: Mai 2018</u>				
Parameter	Dimension	Parameterwert (Grenzwert)	Indikatorwert (Richtwert)	MESSWERT
Temperatur	°C	-	25	10,8
Elektrische Leitfähigkeit	µS/cm	-	2500	290
pH-Wert	-	-	6,5 - 9,5	7,8
Calcium	mg / l	-	400	46,5
Magnesium	mg / l	-	150	10,7
Ammonium (NH₄)	mg / l	-	0,5	<0,05
Chlorid (Cl)	mg / l	-	200	1,2
Nitrat (NO₃)	mg / l	50	-	<1
Sulfat (SO₄)	mg / l	-	250	3,7
Nitrit (NO₂)	mg / l	0,1	-	<0,01
Fluorid	mg / l	1,5	-	<0,05
Natrium	mg / l	-	200	8,29
Kalium	mg / l	-	50	1,82
Carbonathärte	°dH	-	-	9,41
Gesamthärte	°dH	-	>8,4	8,96
Eisen	mg / l	-	0,2	<0,01
Mangan	mg / l	-	0,05	<0,005
<u>Pestizide:</u>				
Alle, laut Trinkwasserverordnung untersuchten Pestizidmessungen, liegen unter dem Grenzwert von 0,1 µg/l.				
Atrazin	µg / l	0,1	-	<0,0250
Desethylatrazin	µg / l	0,1	-	<0,0150
Bentazon	µg / l	0,1	-	<0,0150

Die Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserverordnung wurden – im Rahmen des Untersuchungsumfanges – eingehalten.

Wichtige Informationen für Betreiber von Gas-Feuerungsanlagen**Wiederkehrende Überprüfung von Gas-Feuerungsanlagen**

Feuerungsanlagen, die mit gasförmigen Brennstoffen (Erdgas sowie Flüssiggas) befeuert werden, sind gemäß § 25 des OÖ Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz seit 2003 wiederkehrend durch ein prüfberechtigtes Organ der Behörde (mit Prüfnummer) zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist in einem Prüfbericht festzuhalten.

Die Prüffristen richten sich nach der Nennwärmeleistung der Feuerungsanlage (diese ist auf dem Typenschild angegeben):

bis 15 kW	alle 3 Jahre	Sicherheit
15 bis 50 kW	alle 2 Jahre	Sicherheit und Umwelt
über 50 kW	jährlich	Sicherheit und Umwelt

Die sicherheitstechnische Überprüfung beinhaltet eine Sichtkontrolle des Aufstellungsraums der Feuerstätte auf allfällige Mängel sowie der erforderlichen Sicherheitseinrichtungen, eine Sichtprüfung der Gasleitung sowie ein „Abschnüffeln“ mit einem Gas-Spürgerät. Weiters wird die Zuluft zur Feuerstätte als auch die Ableitung von Kondenswasser auf Mängel überprüft. Bei Feuerungsanlagen, bei denen die Abgase nicht über Dach abgeführt werden („Außenwandgeräte“) wird auch die Abgasanlage überprüft.

Bei der umwelttechnischen Überprüfung wird eine sogenannte Abgasmessung durchgeführt. Bei dieser werden die wichtigsten Abgaswerte der Feuerungsanlage gemessen, wobei für den Abgasverlust sowie den CO-Gehalt (Kohlenmonoxid) Grenzwerte seitens des Gesetzgebers vorgeschrieben wurden. Das Ergebnis der Überprüfung ist in einem Prüfbericht festzuhalten.

Zur Durchführung der wiederkehrenden Überprüfung sind alle Gewerbetreibende berechtigt, die eine entsprechende Prüfnummer des Landes OÖ besitzen. Der Prüfbericht ist bei der Anlage vor Ort aufzubewahren und ist auf Verlangen der Behörde vorzulegen.

Rauchfangkehrer sind verpflichtet im Zuge der Kehrarbeiten zu kontrollieren, ob die Überprüfung fristgerecht, in entsprechender Form und durch ein berechtigtes Organ durchgeführt wurde. Falls kein Prüfbericht vorgelegt werden kann und der/die Rauchfangkehrer/in nicht zur Überprüfung beauftragt wurde, erfolgt eine Anzeige bei der zuständigen Behörde. Die gesetzliche Überprüfung wird nicht durch eine Geräterwartung ersetzt. Wer als Betreiber einer Gas-Feuerungsanlage, diese nicht regelmäßig überprüfen lässt, kann von der Behörde gestraft werden.

Wiederkehrende Überprüfung der Gas-Inneninstallation

Die oben angeführte Überprüfung der Gasfeuerungsanlage ist nicht zu verwechseln mit der wiederkehrenden Überprüfung der Gas-Inneninstallation gem. ÖVGW G10. Diese ist gemäß den geltenden Bestimmungen bei erdgasversorgten Leitungen wiederkehrend alle 12 Jahre (bei Flüssiggas alle 6 Jahre) durchzuführen. Bei dieser Überprüfung wird die Gasleitung mit einem elektronischen Messgerät auf Betriebsdichtheit geprüft. Das Attest dieser Überprüfung ist jedoch bei der Überprüfung nach § 25 OÖ Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz vorzulegen.

„100 Jahre Frauenwahlrecht“ – Redewettbewerb für Jugendliche

Zum Thema **"100 Jahre Frauenwahlrecht"** wird in Oberösterreich ein Redewettbewerb für Jugendliche (**Mädchen und Burschen**) im Alter von 14 - 24 Jahren organisiert. Zielsetzung des Redewettbewerbes ist, die Ideen, Meinungen und Anregungen der Jugendlichen zu diesem Thema zu hören.

Jugendliche können sich mit einem Bewerbungsvideo kurz vorstellen und auf den Punkt bringen, worum es in ihrer Rede geht.



Ausgewählte Videos werden auch auf verschiedenen Webseiten und Social-Media-Auftritten des Frauenreferates des Landes OÖ und der Education Group präsentiert.

Eine Jury wählt aus den eingereichten Beiträgen die besten für die Teilnahme am Wettbewerb am **9. November 2018** im Linzer Landhaus aus.

Der Redewettbewerb ist eine Veranstaltung des Frauenreferates des Landes Oberösterreich auf Initiative von Frauenlandesrätin Mag.a Christine Haberlander in Kooperation mit dem Präsidenten des Oö. Landtags KommR Viktor Sigl, dem Landesschulrat für Oberösterreich, der Organisation Soroptimist International Austria, der Raiffeisen Landesbank OÖ und der Hypo OÖ. Der Redewettbewerb wird von der Education Group GmbH durchgeführt.

Weitere Informationen zum Redewettbewerb und die Bewerbungsmöglichkeit zur Teilnahme finden Sie unter <https://redewettbewerb.edugroup.at/>

EINLADUNG zur Informationsveranstaltung Pflegefamilien

Wann: 27.09.2018 von 18:00-20:00 Uhr

WO: Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen

Jedes Jahr sucht die Kinder- und Jugendhilfe für mehr als 70 Kinder einen Platz in einer Pflegefamilie. Gebraucht werden sowohl Familien, die ein Kind längerfristig (manchmal bis zum Erwachsenwerden) aufnehmen, aber auch Eltern, die Kinder für einen Teil der Woche oder einen begrenzten Zeitraum betreuen. Manchmal kann es auch sein, dass eine Pflegefamilie die Herkunftsfamilie begleitet und bei Krisen (z.B. weil die Mama schwer krank ist) das Kind kurzfristig bei sich aufnimmt.

Wo erhalten Sie nähere Informationen?

Im Internet unter www.kinder-jugendhilfe-ooe.at, bei der Kinder- und Jugendhilfe an jeder Bezirkshauptmannschaft und bei der



Informationsveranstaltung am 27.09.2018 von 18:00-20:00 Uhr in der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen.

(Manglbург 14, 4710 Grieskirchen, 1 Stock, Sitzungssaal)



Wirtschaftskammer OÖ – Förderung für Lehrlinge

✓ Kostenlose Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung

Lehrlinge erhalten die vollen Kurskosten inkl. USt. für Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung ersetzt, wenn sie die Kurse selbst bezahlt haben und das Lehrzeitende maximal 36 Monate zurückliegt bzw. der Kurs frühestens 12 Monate vor Lehrzeitende begonnen wurde. Selbstverständlich können mehrere Vorbereitungskurse besucht werden.



✓ Lehrlingscoaching – weil Coaching nicht nur im Sport wichtig ist!

Probleme in Berufsschule, Lehrbetrieb, in der Familie oder mit Freund oder Freundin? Da kann geholfen werden – wie bei Spitzensportlern unterstützen professionelle Coaches vertraulich bei der Lösung von Problemen. In persönlichen Gesprächen werden anstehende Schwierigkeiten analysiert und Lösungen erarbeitet. Und auch bei der Umsetzung der erarbeiteten Lösungen begleitet der Coach vertraulich und zuverlässig.

✓ Finanzielle Entlastung bei Wiederholung der Lehrabschlussprüfung

Es kann schon mal vorkommen - man schafft beim ersten Antritt die Lehrabschlussprüfung leider nicht. Für einen zweit- oder drittmaligen Antritt muss keine Prüfungsgebühr bezahlt werden.

✓ Berufsschulinternate für Lehrlinge kostenfrei

Für über 12.000 Lehrlinge ist es auf Grund der Entfernung vom Wohnort oder der Lehrstelle nicht möglich, mit öffentlichen Verkehrsmitteln täglich morgens in die Berufsschule und abends wieder nach Hause zu fahren. Diese Lehrlinge haben die Möglichkeit, während der Berufsschulzeit in einem Internat zu wohnen. Bis 31.12.2018 mussten viele Lehrlinge das Internat zumindest teilweise selbst bezahlen. Mit 01. Jänner 2018 sind die Internate für alle Lehrlinge kostenfrei.

Kontakt und Informationen unter: Wirtschaftskammer OÖ, Referat lehre.fördern, Wiener Straße 150, 4020 Linz, T: 05-90909-2010 F: 05-90909-4089, M: lehre.foerdern@wkoee.at, W: www.lehre-foerdern.at, W: www.lehre-statt-leere.at



GEMEINDEKINOTAG

Sa., 06. Oktober 2018

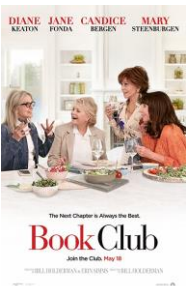
14 Uhr – Eintritt frei!

Stadtgemeinde und Starmovie laden die Peuerbacher Bürger/-innen im Rahmen des Gemeindekinotages wieder zu einem Gratisbesuch ins Peuerbacher Kino ein. Heuer findet der **Gemeindekinotag am Samstag, 06. Oktober 2018** statt. Wir laden Sie ein, aus **folgenden Filmen auszuwählen**:



Kino 1: „Die Unglaublichen 2“

Nachdem sie mit vereinten Kräften den Superschurken Syndrome besiegt haben, kehrt bei der Superheldenfamilie Parr langsam wieder so etwas wie Normalität ein. Nach der Zerstörung ihres Hauses wohnt die fünfköpfige Familie in einem neuen Heim. Mama Helen alias Elastigirl alias Mrs. Incredible setzt sich offiziell als Politikerin für die Rechte von Superhelden ein, wird aber zugleich undercover als Heldin aktiv, während Ehemann Bob aka Mr. Incredible zu Hause bleibt und sich um die Kinder Violet, Dash und Baby Jack-Jack kümmert. Nach wie vor hat die Familie keine Ahnung, welche besonderen Kräfte der Jüngste in der Familie besitzt...



Kino 2: „Book Club“

In ihrem Book Club stellen Diane Keaton und Jane Fonda fest, dass der Bestseller Fifty Shades Of Grey auch im Alter noch ein hochinteressantes Buch ist. Die Liebesgeschichte des Romans hat Millionen Leser/-innen erreicht. In ihrem monatlichen Book Club nehmen sich deshalb auch vier schon etwas ältere Freundinnen (Diane Keaton, Jane Fonda, Candice Bergen und Mary Steenburgen) den Bestseller vor. Die Damen haben die 60 zwar allesamt bereits überschritten, das Buch verändert aber trotzdem ihre Leben auf unvorhergesehene Weise.



Kino 3: „Gans im Glück“

Als eingefleischter Junggeselle mit leichten Macho-Allüren tendiert Gänserich Peng dazu sich permanent selbst zu überschätzen. Mit seinen waghalsigen Flugkunststücken sabotiert er immer wieder das Formationsflugtraining seiner Artgenossen, welche sich bald auf den langen Weg in den Süden aufmachen wollen. Doch dieses Mal hat es Peng etwas übertrieben und landet unsanft auf dem Boden der Realität: die Gänse haben den Abflug gemacht und Bruchpilot Peng bleibt mit lahmem Flügel zurück. Aber er ist nicht der einzige, der den Anschluss verloren hat: Zwei vorlaute Entenküken wurden ebenfalls von den Ihren getrennt und bitten ausgerechnet Peng um Hilfe...



Kino 4: „Grüner wird's nicht“

Es läuft einfach nicht: Der kauzige alte Gärtner Schorsch steht mit seinem Betrieb kurz vor der Pleite und führt eine lieblose Ehe mit seiner Frau Monika in einer bayrischen Kleinstadt. Als er dann eines Tages Ärger mit dem Chef eines lokalen Golfplatzes bekommt und dieser sich weigert, Schorsch zu bezahlen, droht ihm endgültig der Ruin. Sein letzter Besitz, ein rostiges altes Propellerflugzeug, soll darum gepfändet werden. Statt aber hilflos klein beizugeben, lässt Schorsch sein altes Leben kurzerhand hinter sich und fliegt mit der Maschine davon. Auf seiner ungewöhnlichen Reise landet er an allerlei skurrilen Orten, erlebt zahlreiche Abenteuer, trifft die junge Philomena und findet ganz langsam, das ist das Wichtigste, wieder zurück zum Glück...

Die Gratiskarten können beim Stadtamt Peuerbach abgeholt werden.

Ich hoffe, Ihnen wieder nützliche und interessante Mitteilungen gemacht zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Wolfgang Oberlehner